

V e r w a l t u n g s a b k o m m e n

zwischen

der Bayerischen Staatsregierung

und

dem Heiligen Stuhl

Die Bayerische Staatsregierung,
vertreten durch den Herrn Staatsminister für Unterricht und
Kultus, Professor Dr. Theodor M a u n z ,
und der Heilige Stuhl,
vertreten durch den Herrn Apostolischen Nuntius für Deutsch-
land, Erzbischof Dr. Aloysius Joseph M u e n c h ,
schließen über die Ausführung des Art. 13 des bayerischen Ge-
setzes über die Ausbildung für das Lehramt an Volksschulen
(Lehrerbildungsgesetz) vom 14. Juni 1958 (Bayer. GVBl. S. 133)
folgendes

V e r w a l t u n g s a b k o m m e n ,

das, der Natur eines Verwaltungsabkommens entsprechend, auch
für künftige Staatsregierungen bindend sein wird:

Artikel 1

(1) Die Anzahl der Vorlesungen einschließlich Seminare
und Übungen, die Studierende, die später an einer katholischen
Bekenntnisschule verwendet werden wollen, an einer Pädagogi-
schen Hochschule mit katholischem Bekenntnischarakter hören
müssen, wird durch die gemäß Art. 13 des bayerischen Gesetzes
über die Ausbildung für das Lehramt an Volksschulen (Lehrer-
bildungsgesetz) vom 14. Juni 1958 (Bayer. GVBl. S. 133) zu er-
lassende Rechtsverordnung der Bayerischen Staatsregierung fest-
gesetzt auf

vierzehn Wochenstunden in Pädagogik,
acht Wochenstunden in Psychologie,
sechs Wochenstunden in Philosophie und
vier Wochenstunden in Methodik weltanschaulich
bedeutsamer Fächer.

(2) Zum Lehrfach Philosophie im Sinn des Abs. 1 gehört auch Sozialphilosophie.

(3) Die Anzahl der Wochenstunden in Religionspädagogik und Religionslehre beträgt acht.

Artikel 2

Die Bayerische Staatsregierung wird eine Rechtsverordnung, durch die die in Art. 1 Abs. 1 genannte Zahl von Vorlesungen einschließlich Seminare und Übungen sowie die Absätze 2 und 3 des Artikels 1 geändert würden, nur im Einverständnis mit dem Heiligen Stuhl erlassen.

Artikel 3

Dieses Abkommen wird durch Notenwechsel, durch den die Ratifikation erfolgt, in Kraft gesetzt werden.

Geschehen in zweifacher Ausfertigung:

München, den 29. August 1958 Bad Godesberg, den 30. August 1958
Für die Bayerische Staats- Für den Heiligen Stuhl:
regierung:

H. Theodor Maunz
(Staatsminister)

Elisio Marchetti
(Apostolischer Nuntius)

